

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 304.

Sonntag den 29. December.

1867.

Bei Ablauf des Vierten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Erste Quartal 1868 in der ersten Woche mit „**Fünfzehn Silbergroschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzufenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen. Für die dreispaltige Corpus-Zeile oder deren Raum wird 1 Silbergroschen 3 Pfennige berechnet.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

An unsere Mitbürger.

Auf Anregung und unter dem Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen ist unter dem 20. December d. J. ein

Hülfsverein für Ostpreußen

ins Leben getreten, um dem dort über 500 Quadratmeilen und über eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen ausgebreitetem Nothstande durch Darreichen und Sammeln von Liebesgaben, namentlich in solchen Kreisen thatkräftig entgegenzutreten, wohin die durch Beschaffung von lohnender Arbeit im Freien dargebotene Staatshilfe nicht reicht.

In der Absicht für unsere in dergleichen Nothfällen zu wirksamer Beihülfe stets bereiten Mitbürger eine ihnen bequem zugängliche Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Theilnahme herzustellen, erboten sich die Unterzeichneten, welche durch Geburt oder längeren Aufenthalt mit jenen Gegenden in näherer Beziehung stehen, im Einverständnis mit dem Herrn Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher zu dankbarer Entgegennahme und treulicher Weiterbeförderung solcher Liebesgaben, indem sie hierunter die Publikation des oben genannten Hülfsvereins für Ostpreußen folgen lassen.

Halle, den 27. December 1867.

- Dr. Adler, Condirector der Francke'schen Stiftungen. Waisenhaus.
Berger, Oberst a. D. Harz 9.
v. Bieren, Rechtsanwalt und Notar. Rathhausgasse 15.
Dr. Berthold Delbrück, Privatdocent. Leipziger Platz 4.
Dr. Ewald, Privatdocent. Waisenhaus 3. Eingang Nr. 3.
Freund, Kreisgerichtsrath. Geiststraße 34.
von Gerhardt, Prem.-Lieutenant u. Telegraphen-Stationen-Vorsteher. Steintor 9.
Groß, Oberstlieutenant z. D. Steinweg 11.
Goffmann, Vorstandsbeamter der R. Bank-Commandite. Bankgebäude.
Dr. Jacobson, pract. Arzt. Promenade 15b.
Gc. Köhler, Professor. Wilhelmsstraße 2.
Kuberta, Mechanikus. Kleine Ulrichsstraße 24.
Dr. Masemann, Professor. Große Märkerstraße 13.
Ohlenknecht, Schneidermeister. Große Klausstraße 6.
v. Madede, Justizrath. Große Steinstraße 15.
Dr. Reitemeyer, pract. Arzt, Assistenarzt in der Klinik.
Dr. Rosalsky, Gymnasiallehrer. Berggasse 4.
Dr. Rosenberger, Professor. Botanischer Garten.
v. Rozynski, Postmeister a. D. Francensstraße 5.
Schlenter, Oberlehrer. Königsstraße 40.
Siedler, Schuhmachermeister. Großer Sandberg 5.
Bogel, Rentier. Königsstraße 32.

Schach von Wittenau, Rittmeister a. D. Unmittelbar v. d. Geistthor.

Dr. Wittke, Professor. Schimmelgasse 5b.

Dr. Zacher, Professor. Große Brauhausgasse 4.

A u f r u f !

Nachdem wiederholte Mähernten das Gedeihen der Provinz Preußen beeinträchtigt hatten, ist durch die beispiellose Mähe der verflohenen Sommer- und Herbst-Monate die Hoffnung des Landmannes, namentlich in der östlichen Hälfte der Provinz, beinahe vollständig vernichtet worden. Da es an lohnender Arbeit mangelt, werden die hohen Getreidepreise dem Armen geradezu unerschwinglich. Für diejenige Bevölkerung, welche zur Arbeit im Freien fähig ist, werden die aller Orten durch den Staat ins Leben gerufenen oder geförderten Unternehmungen von Kunststraßen, Eisenbahnen und Landes-Meliorationen hoffentlich anhaltenden Verdienst gewähren. Für die öffentliche Armenpflege werden die Kreis- und Communal-Verbände, — so weit es nöthig ist, mit staatlicher Unterstützung — zu sorgen haben. Es gilt nunmehr, auf dem Wege freier Vereinsthätigkeit, derjenigen zahlreichen Klasse von Personen beiderlei Geschlechts, welche auf häusliche Arbeit angewiesen und dazu befähigt ist, vor Allem Beschäftigung jeder Art, durch Spinnen und Weben, Stricken und Nähen u. s. w. zu vermitteln, die Vertheilung dieser Arbeit an Ort und Stelle zu betreiben und deren Erzeugnisse zu verwerten.

Um dieses Werk der Nächstenliebe und des Patriotismus fest zu begründen und über das ganze Vaterland zu verbreiten, sind die Unterzeichneten, auf Anregung und unter dem Protectorate Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, zu einem

Hülfsverein für Ostpreußen

zusammgetreten.

Namens und im Auftrage unseres hohen Protectors richten wir an Alle, die zu geben Willens und fähig sind, die dringende Bitte, mit uns einem über 500 Quadratmeilen und über eine Bevölkerung von 1,300,000 Seelen ausgebreiteten Nothstande durch Darreichen und Sammeln von Liebesgaben thatkräftig entgegenzutreten. Die kaufmännischen Corporationen, die landwirthschaftlichen Vereine, die Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaften und Freunde der guten Sache in allen Theilen der Provinz Preußen werden bereit sein, die von uns aufgetragenen Mittel zu vertheilen. In brüderlichem Zusammenwirken mit allen Vereinen, welche denselben oder verwandte Zwecke verfolgen, insbesondere mit dem Vaterländischen Frauenvereine, der unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten begonnen hat, wollen wir mit Gottes Hülfe nach Kräften Arbeit geben und Arbeit belohnen. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß unser Beginnen, von der

begeisterten Zustimmung Aller getragen, unsern darbenenden Mitbürgern wirksame Hülfe bringen und der Provinz, welche dem Preussischen wie dem Deutschen Vaterlande jederzeit willig ihr Herzblut dargebracht hat, den Dank der Nation abstaten werde.

Jeder der Unterzeichneten wird dankend Gaben entgegennehmen. Wir ersuchen alle diejenigen Personen und Vereine, welche unser Unternehmen zu fördern gesonnen sind, ungesäumt Hand ans Werk zu legen und so bald als möglich mit uns in persönlichen oder brieflichen Verkehr zu treten. Gesammelte Beitragssummen bitten wir vorzugsweise an unseren Schatzmeister, Briefe und Pakete an unseren Schriftführer zu adressiren.

Berlin, den 20. December 1867.

Freiherr v. Patow, Vorsitzender, Unter den Linden 6.

Georg v. Bunsen, Schriftführer, Regentenstraße 1.

H. Zwicker (Firma Gebr. Schickler), Schatzmeister, Gertraudenstraße 16.
v. Below-Hohendorf, v. Berg-Pericheln, Veron. Reichröder, Geh. Ober-Reg.-Rath Boretins, C. v. Dadröden, A. Delbrück, Graf zu Dohna-Hindenstein, v. Forderbeck, Geh. Ober-Zustizrath Friedberg, A. Hanjemann, Freiherr v. Hoverbeck, Graf v. Lehndorff-Steinort, Julius Levy, Victor v. Magnus, Meyer-Magnus, Paul Mendelssohn-Bartholdy, F. Menger, Kammerherr und Major z. D. v. Normann, General-Lieutenant v. Prittwitz, Freiherr v. Romberg, Freiherr v. Lyncker, v. Sauten-Julienfelde, v. Sauten-Larpuzschen, Graf v. Schwerin-Puskar, v. Tettau-Volks, Franz Vollgold, Robert Warschauer, Geh. Ober-Reg.-Rath Wulfsheim, Polizei-Präsident v. Wurmb.

Mit Bezug auf den vorstehenden Aufruf sind wir in der Lage, nachstehendes Schreiben Sr. K. H. des Kronprinzen zur öffentlichen Kenntniz zu bringen.

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 13. d. Mts. Mir in der Eigenschaft als Protector des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Lithauen und Masuren die Bitte ausgesprochen, Meine fürsorgende Theilnahme den durch schweren Nothstand heimgesuchten Theilen der Provinz Preußen zuwenden zu wollen. So gern Ich jede Gelegenheit ergreife, Mein Interesse für den Verein, wie für die Provinz, der er angehört, an den Tag zu legen, so schmerzlich berührt es Mich, Meine Thätigkeit und Theilnahme zum ersten Male seit Uebernahme des Protectorates Ihres Vereins bei so trauriger Veranlassung in Anspruch genommen zu sehen.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, daß die königliche Staatsregierung bemüht sein werde, der männlichen Bevölkerung durch Eisenbahn- und Chaussée-Bauten die Mittel zu Arbeit und Erwerb zu gewähren, daß aber für die Frauen und für die Alten und Schwachen beiderlei Geschlechts nicht minder gesorgt werden müsse. Hier einzutreten, ist Sache der Privat-Wohlthätigkeit, die auch diesmal Hülfe und Beistand nicht versagen wird. In den Noth-Jahren 1846 und 1847 hat, wie ich aus Ihrem Berichte ersehe, mit vorzüglichem Erfolge ein Verein gewirkt, welcher den zu schwerer Arbeit Unfähigen durch Spinnen, Weben und Nähen lohnenden Erwerb verschaffte. Ueberzeugt, daß die Bildung eines Vereins zu demselben Zwecke auch heute von segensreichen Folgen begleitet sein würde, fordere Ich Sie auf, ungesäumt Schritte zur Gründung eines solchen zu thun. Die Kronprinzessin, Meine Gemahlin, vereint Sich mit Mir, um dem Wirken desselben Beistand und Förderung zu gewähren. Wir bitten Sie, die beifolgende Summe von Zweitausend Thalern als einen Beitrag für die Zwecke dieses Vereins entgegenzunehmen.

Berlin, den 15. December 1867.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz.

An den
Haupt-Vorsteher des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Lithauen und Masuren,
Herrn von Sauten-Julienfelde in Berlin.

Gesetz über das Postwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes.

Vom 4. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. v. ordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Porto für Briefe. Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernungen bis zum Gewichte von Einem Loth Zollgewicht einschließlich 1 Sgr., bei größerem Gewichte 2 Sgr.

Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichtes des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagsporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagsporto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstbriefe durch ein von der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

§. 2. Paketporto. Das Paketporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben.

Die Entfernungen werden nach geographischen Meilen, zu 15 auf einen Aequatorgrad, bestimmt. Das Postgebiet wird in quadratische Tafelfelder von höchstens 2 Meilen Seitenlänge eingetheilt. Der direkte Abstand des Diagonalkreuzpunktes des einen Quadrats von dem des andern Quadrats bildet die Entfernungsstufe, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des andern Quadrats maßgebend ist. Die bei den Entfernungsstufen sich ergebenden Bruchmeilen bleiben unberücksichtigt.

Das Gewichtsporto beträgt pro Zollpfund: bis 5 Meilen 2 Pf., über 5 bis 10 Meilen 4 Pf., über 10 bis 15 Meilen 6 Pf., über 15 bis 20 Meilen 8 Pf., über 20 bis 25 M. 10 Pf., über 25 bis 30 M. 1 Sgr., über 30 bis 40 M. 1 Sgr. 2 Pf., über 40 bis 50 M. 1 Sgr. 4 Pf., über 50 bis 60 M. 1 Sgr. 6 Pf., über 60 bis 70 M. 1 Sgr. 8 Pf., über 70 bis 80 M. 1 Sgr. 10 Pf., über 80 bis 90 M. 2 Sgr., über 90 bis 100 M. 2 Sgr. 2 Pf., über 100 bis 120 M. 2 Sgr. 4 Pf., über 120 bis 140 M. 2 Sgr. 6 Pf., über 140 bis 160 M. 2 Sgr. 10 Pf.

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalsätze für ein Paket werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf alle Entfernungen 6 Sgr. erhoben.

Der Päckereisendung muß eine, den reglementarisch zu erlassenden Vorschriften entsprechende Begleitadresse beigelegt sein, für welche besonderes Porto nicht in Ansatz kommt.

Wenn mehrere Pakete zu derselben Begleitadresse gehören, wird für jedes einzelne Paket die Taxe selbstständig berechnet.

§. 3. Porto und Affekuranzgebühr für Sendungen mit deklarirtem Werthe. Für Sendungen mit deklarirtem Werthe wird erhoben: a) Porto, und zwar: 1) für Briefe, ohne Unterschied der Schwere derselben, auf die nach §. 2 ermittelten Entfernungen: bis 5 Meilen 1 1/2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 2 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 3 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr., 2) für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse: der nach §. 2 sich ergebende Betrag; und b) Affekuranzgebühr. Dieselbe beträgt auf die nach §. 2 ermittelten Entfernungen und nach Maßgabe des deklarirten Werths:

	bis 50 Thlr.	über 50 Thlr. bei größeren Summen
bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen	1	2
über 50 Meilen	2	3

Ueberschreitet die deklarirte Summe den Betrag von 1000 Thalern, so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Affekuranzgebührensätze erhoben.

Wenn mehrere Pakete mit deklarirtem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Paket die Affekuranzgebühr selbstständig berechnet.

§. 4. Abrundung und Umrechnung. Die bei der Berechnung des Portos sich ergebenden Bruchtheile eines Silbergroschens werden auf 1/4, 1/2, 3/4 oder ganze Silbergroschen abgerundet.

In den Gebieten mit anderer als derjenigen Währung, welche den vorstehenden Tariffätzen zum Grunde liegt, sind die aus obigem Tarif sich ergebenden Portobeträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchtheile heraus, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage. In den Gebie-



ten mit Guldenwährung wird bei einfachen frankirten Briefen dem Portofaße von 1 Sgr. der Betrag von 3 Kreuzern gegenübergestellt.

§. 5. **Convertiren an die Postanstalten.** Werden Briefe oder andere Gegenstände vom Absender an eine Postanstalt zum Vertheilen convertirt, so kommt für jede im Couvert enthaltene Sendung das tarifmäßige Porto in Ansatz.

§. 6. **Termin der Zahlung.** Die Postanstalten dürfen Briefe, Scheine, Sachen u. an die Adressaten erst dann aushändigen, wenn die Zahlung der Postgefälle erfolgt ist, es sei denn, daß eine terminweise Abrechnung darüber zwischen der Postanstalt und dem Adressaten verabrebet wäre.

§. 7. **Nachforderung von Porto.** Nachforderungen an zu wenig bezahltem Porto ist der Korrespondent nur dann zu berücksichtigen verbunden, wenn solche innerhalb eines Jahres nach der Aufgabe der Sendung angemeldet werden.

§. 8. **Abfassung von Nebengebühren.** Für die Abtragung der mit den Posten von weiterher gekommenen und nach dem Ortsbestellbezirke der Postanstalten gerichteten Briefe ohne deklarirten Werth, Sendungen unter Band, offenen Karten, Sendungen mit Waarenproben oder Mustern, rekommandirten Sendungen, Begleit-Adressen zu Paketen, Postanweisungen und Formulare zu Ablieferungsscheinen wird eine Bestellgebühr nicht erhoben.

Gebühren für Postscheine über die Einlieferung von Sendungen zur Post und Befachgebühren für abzuholende Briefe oder sonstige Gegenstände, desgleichen Packamergeld, werden aufgehoben.

§. 9. **Verkauf von Freimarken und Franco-Couverts Seitens der Postanstalten.** Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der Bundes-Postverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und zu demselben Betrage abzulassen, welcher durch den Francostempel bezeichnet ist. Die Postanstalten sollen ermächtigt sein, auch mit dem Absatz von Franco-Couverts sich zu befassen, für welche außer dem durch den Francostempel bezeichneten Werthbetrage eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung eingehoben wird.

§. 10. **Provision für Zeitungen.** Die Provision für Zeitungen beträgt 25 Procent des Einkaufspreises mit der Ermäßigung auf 12½ Procent bei Zeitungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen.

§. 11. **Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten.** Die Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten richten sich nach den betreffenden Postverträgen.

§. 12. **Aufhebung bisheriger Bestimmungen.** Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, worüber das gegenwärtige Gesetz verfügt, werden hierdurch aufgehoben.

§. 13. **Anfangstermine.** Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. November 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

27. December.

„Gestern Abend brach in dem benachbarten Dorfe Giebichenstein — glücklicherweise bei vollständiger Windstille — Feuer aus, das mehrere Ställe des Deconomen Hecker vollständig in Asche legte. Leider ist dabei noch ein anderer Unfall zu beklagen. Ein hiesiger Fuhrwerksbesitzer, im Begriff Hilfe zu leisten, fuhr nämlich mit einem Wasserwagen so heftig gegen das neue Kirchthor an, daß er besinnungslos vom Wagen stürzte und erhebliche Verletzungen davontrug.“ (Hall. Ztg.)

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. Sitzungen im October.

In dem Saale des Landhauses zu Schönebeck versammelten sich auf die in den öffentlichen Blättern erlassene Einladung mehrere Mitglieder aus Umgegend und zahlreiche Theilnehmer aus Schönebeck am 13. October zur 26. Generalversammlung des Vereins.

Die wissenschaftlichen Vorträge begann Herr Siebel, da geschäftliche Angelegenheiten zur Verathung nicht vorlagen, mit der Charakteristik mehrerer Schabenflügel aus der Steinkohlenformation bei Wöbün, welche Herr Schröter daselbst gesammelt und zur Untersuchung eingeschickt hatte. Nach einer geschichtlichen Uebersicht und dem Hinweis auf die Bedeutung der Steinkohleninsekten wurden die sechs neuen Exemplare im Einzelnen besprochen. Von ihnen gehören zwei der von Germar beschriebenen Blattina anaglyptica eines desselben Autors Bl. euglyptica an. Das vierte Stück fällt einer von Germar nicht benannten, vom Redner als Blattina Germari charakterisirten Art zu. Sie ist die kleinste von Allen und durch ihr sehr breites Randfeld und sehr dicht gedertes Innenfeld von den bekannten leicht zu unterscheiden. Das fünfte Stück ähnelt zunächst Germars Bl. euglyptica, aber während bei dieser der erste Längsstamm vier sich gabelnde Aeste an den Vorderrand sendet, giebt diese Hauptader bei der neuen Art nur zwei gabelige und dann drei einfache Aeste ab; während bei Bl. euglyptica die zweite Hauptader schon in der Flügelmitte seine Nebenäste absendet, geschieht dies bei der neuen Art weit hinter der Mitte; die dritte Hauptader hat bei Bl. euglyptica nur untere Aeste, bei der neuen ist noch eine Ader mit obern Aesten eingeschoben. Wegen dieser auffälligen und noch anderer Eigenthümlichkeiten hält Redner die Aufstellung einer neuen Art für gerechtfertigt und nennt dieselbe zu Ehren des Herrn Schröter Bl. Schroeteri. Auch das letzte Stück charakterisirt sich als eigenthümliche Art Bl. ramosa, die sich dadurch von den bekannten unterscheidet, daß sich ihre Schulterader schon vor der Flügelmitte spaltet, deren erster Ast sich gabelt, jeder Zweig sich abermals gabelt, der zweite Zweig sich erst am Rande, der dritte sehr früh spaltet, der vierte aber einfach bleibt, das Innenfeld zehn einfache Adern hat. Endlich legt Redner noch Germars Blattina reticulata vor, weist an deren Geäder die generische Verschiedenheit von allen Blattinaarten nach und erhebt dieselbe zur neuen Gattung Blattinopsis. — Weiter legt Herr Siebel Spiritusexemplare der Kreuzspinnen Epeira diadema, E. quadrata, E. scalaris, E. apoclista, E. umbratica und der neuen E. flava von verschiedenen Fundorten vor, charakterisirt deren Varietäten und spricht über ihre geographische Verbreitung.

Herr Witte verbreitet sich eingehend über den Gang der Witterung im Laufe dieses Jahres und weist überzeugend die Bestätigung seiner früher in der Vereinszeitschrift ausführlich dargelegten Ansicht von dem bestimmenden Einflusse des Mondes auf die Witterung nach.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle. 27. December 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	338,69	1,46	100	— 3,4	NO	nchlig.
Mitt. 2	338,93	1,54	85	— 1,1	N	bedeckt 10.
Abd. 10	338,28	1,66	88	— 0,7	NNW	bedeckt 10.
Mittel	338,63	1,55	91	— 1,7		bedeckt 10.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 28. December 1867.

		Höcster			Niedrigster		
		Schfl.	3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.	3 Thlr. 20 Sgr. — Pf.			
Weizen	Schfl.	3	—	—	—	—	—
Roggen	—	3	—	9	—	—	—
Gerste	—	2	—	1	—	—	—
Hafcr	—	1	—	8	—	7	6
Heu	Centr.	1	—	5	—	—	—
Langes Stroh	Schod	7	—	—	—	6	15

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Allgemeiner Spar- u. Vorschuss-Verein zu Halle a. S.

Vom 29. December d. Js. ab befindet sich unser Comptoir
Rathhausgasse Nr. 18, 1 Treppe.

Das Directorium.

Der Verwaltungsrath.

Neujahrskarten, höchst elegant und komisch, in reichster Auswahl, billigt bei
A. Hentze, Schmeerstraße Nr. 36.

Herren- u. Damen-Garderobe in allen Stoffen wird sauber gewaschen und von Flecken gereinigt von
F. Schwarz, Leipzigerstraße Nr. 78.

Geschäfts-Gröfßnung.

Mit heutigem Tage eröffnete hierselbst Leipzigerstrasse 6 ein
Eisen-, Stahl-, Messing- & Kurzwaaren-Geschäft
 unter der Firma:

C. G. Immermann.

Mein Unternehmen einer gütigen Berücksichtigung bestens emp-
 fehlend, werde ich bestrebt sein durch eine streng rechtliche Hand-
 lungsweise, sowie durch pünktliche und aufmerksame Bedienung,
 mir das Vertrauen eines geehrten Publikums dauernd zu erwerben.
 Halle, den 21. December 1867. Hochachtungsvoll

C. G. Immermann.

Gratulationskarten, das Neueste,
 parfümirt, Blumen-Bouquets und Souchets billigt bei
Louise Viole, gr. Ulrichsstraße Nr. 10.

Neujahrs-Gratulationskarten
 empfiehlt billig **Herm. Reinicke, gr. Ulrichsstraße 52.**

Neujahrspfeifchen

in großer Auswahl verkauft noch einige hundert Duzend, um damit zu räumen, à Dgd. von
 3—10 Gr. an und empfiehlt dieselben den Herren Kellnern

Friedrich Ernst Spieß, Leipzigerstraße, alte Post.

Schüssler'sche Liedertafel.

Mittwoch den 1. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert
 in Müllers „Belle vue“.

Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Gr. — Nach dem Concert Ball.

Ammendorf.
Sylvester Ball in Rathsche's Locale.

Ein Plüschschuh ist am 2. Feiertage von der
 Schmeerstraße bis Barfüßerstraße verloren wor-
 den. Bitte abzugeben Schmeerstraße 35.

Ein Haararmband verloren. Gegen angemes-
 sene Belohnung abzugeben bei
 Hrn. Gebrüder Häuber, Schmeerstraße 30.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Stadt-Theater.

Sonntag den 29. December. Zum zweiten Male:
 „500,000 Teufel“, große Posse mit Gesang
 und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von Fa-
 cobson und Thalburg. Musik von G. Mi-
 chaëlis.

Montag den 30. December. Zum dritten Male:
 „Das Pensionat“, komische Operette in 2 Akten
 von F. v. Suppé; hierauf neu einstudirt:
 „Weihnachten“, phantastisches Märchen in
 1 Akt. Nach einer Idee des Hoz von A. W.
 Hesse.

Müllers Belle vue.

Sonntag den 29. Decbr. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Großes Concert
 vom Militair-Musikcorps.
W. Ludwig.

Hôtel Garni „zur Tulpe“.

Sonntag den 29. December

Concert

vom Musikcorps des 86. Inf.-Regmts.
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **W. Ludwig.**

Handwerker-Meister-Verein.

Sonntag den 29. December Abends 7 Uhr in
Belle vue Theater und Ball. Gäste
 können nur durch Mitglieder eingeführt werden
 und sind die Fremdenbillete nur bei Hrn. Dieß
 zu haben. **Der Vorstand.**

Halle'sche Volksliedertafel.

Sonntag den 29. December Vormitt. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
 Probe zur Operette: **Die Gerichtsitzung,**
 von Herm. Kipper.

Montag den 30. December Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Soirée in Müllers „Belle vue.“

Billets für einzuführende Gäste sind vorher
 nur bei Herrn **F. Ublig** in der Schmeerstraße
 zu haben. **Der Vorstand.**

Zeltinger, 1865er Mosel, empfiehlt à Schop-
 pen 5 Gr. Herm. Hartmann, „gold. Rose“.

Wasserstand der Saale bei Halle.
 am 27. Decbr. Abends am Unterpegel 7' 2"
 am 28. Decbr. Morg. am Unterpegel 6' 8"

(Beilage.)